

 Rezensionen

Denkmäler erinnern und verbinden

Das niederschlesische Kreisau ist ein Ort, der den deutschen Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur und die deutsch-polnische Versöhnung repräsentiert. Das dort gelegene Gut Helmuth James von Moltkes war der Treffpunkt des sog. „Kreisauer Kreises“. Aus dem Bedürfnis, die Erinnerung an die Widerstandsgruppe wachzuhalten, entstand in den Jahren 1989/1990 die Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung als Ergebnis einer internationalen Bürgerbewegung, in der sich Menschen aus Polen, Deutschland, anderen europäischen und amerikanischen Ländern zusammenfanden. Hier wurde am 12.11.1989 eine deutsch-polnische Versöhnungsmesse gefeiert, an der Bundeskanzler Helmut Kohl und der polnische Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki teilnahmen. Zwar wurde im Anschluss an dieses Ereignis die Stiftung schließlich im Zusammenwirken der polnischen und deutschen Regierungen realisiert. *Annemarie Franke* macht in ihrer detailreichen Untersuchung aber deutlich, dass die zivilgesellschaftlichen Organisationen, ihre Akteure, Handlungsformen und Interaktionen die maßgeblichen Initiativen und Vorarbeiten geleistet haben. Als langjähriger Vorstand der Stiftung konnte sie dabei für diese Untersuchung auf eine Fülle von Archivalien und Zeitzeugen zurückgreifen. Sie hat eine bei allem Detailreichtum gut lesbare Stiftungsgeschichte im Spannungsfeld polnisch-deutscher Befindlichkeiten vorgelegt. [1]



Solcherlei Befindlichkeiten scheinen auch durch die Festschrift zum zehnjährigen Jubiläum der **Deutsch-Polnischen Stiftung Kulturpflege und Denkmalschutz**. Aus privater Initiative durch Tessen von Heydebreck mit Sitz in Görlitz errichtet, kann sie schon eine beeindruckende Liste von Förderprojekten in den vormaligen deutschen Ostgebieten vorzeigen. Die (jeweils in polnischer Sprache zusammengefassten) Beiträge in dem von *Hinterkeuser u. a.* herausgegebenen, reich illustrierten Buch vermitteln die (mitunter dramatischen) Hintergründe nicht nur der Stiftungsaktivitäten, sondern zeichnen auch die wechselhaften Bemühungen von Polen und Deutschland um eine Partnerschaft in der Denkmalpflege und das gemeinsame Kulturerbe. Es wird deutlich, wie wichtig immer wieder das Engagement einzelner Personen und Gruppen war und ist, um gegen politische und administrative Widerstände voranzukommen. Viele Probleme, etwa die Rückführung der „Berlinka“-Sammlung deutscher Originalhandschriften, sind noch ungelöst. Ob die großzügige, über die Stiftung vollzogene Schenkung der Bitburger „Imago Poloniae“, historischer Dokumente und Karten, durch Tomasz Niewodniczanski hier Verkrustungen im Dialog aufweichen kann, bleibt abzuwarten.



Nicht zuletzt die verschiedenen Grußworte, etwa von Monika Grütters [vgl. S&S 6.2015, S. 8 ff.] weisen indes auf die Bedeutung grenzüberschreitender Anstrengungen für eine

gemeinsame Zukunft hin, wie sie in der Erhaltung bedeutender Kulturgüter sinnfälliger werden. [2]

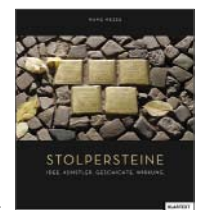
Grenzüberschreitend aufgebaut und letztlich auch wieder ausverkauft zeigen sich die bedeutenden **Sammlungen des Adels**. Dies zeigt am Beispiel der Welfen die Braunschweiger Dissertation von *Ulrike Sbresny*, mit der sie eine erste monografische Aufarbeitung der Höhen und Tiefen adeliger Kulturgutpflege vorlegt. Die Versteigerung von 20.000 Objekten durch das Haus Hannover im Oktober 2005 – als „Ausverkauf des kulturellen Erbes“ kritisiert und jedenfalls der Wendepunkt einer jahrhundertelangen Sammlungsgeschichte – bildet dann auch den Einstieg in diese voluminöse Studie. Weitere Kapitel widmen sich dem Kultur- und Denkmalschutzrecht und der Bedeutung der Sammlungen. Hier werden in einer etwas gewollt wirkenden Terminologie Sammlungskontexte, Identitäts- und Statusfragen sowie die Einbindung in die allgemeine Erinnerungskultur diskutiert. Schließlich werden einzelne Kunst- und Ausstattungsgegenstände in Objektbiographien ausgeleuchtet.



Auch wenn die rechtliche Argumentation und die Rolle der öffentlichen Hand etwas unterbelichtet und die Haltung des Adels etwas zu apologetisch wiedergegeben erscheint, ist das Werk doch als Pionierleistung zu loben. Der Zugang wird leider dadurch erschwert, dass es trotz des eindrucksvollen Umfangs an einem Register fehlt. Der weiteren Debatte und Umsetzung wert sind insb. die abschließenden Bemerkungen zur Erhaltung von Adelssammlungen. Dazu verweist die Autorin v. a. auf England, wo ein staatliches Vorkaufsrecht besteht und National Trust und Historic Houses Association als Schlösserverwaltungen eine besondere Position haben, schließlich auch auf privates Engagement. Dieses ist der Autorin nicht fremd, hatte sie doch die Sammlungen der Richard Borek Stiftung betreut, die Leihgeberin vieler Objekte im Schlossmuseum Braunschweig ist und von denen einige den Band illustrieren.

Mit einem Teil des Auktionserlöses i. H. v. 44 Mio. € dotierte Ernst August Prinz von Hannover sen. übrigens eine Stiftung, die dem Erhalt fürstlicher Kulturgüter dient. Heute ist Sbresny Leiterin des Schlossmuseums und Geschäftsführerin der Stiftung Residenzschloss Braunschweig. [3]

Das wohl größte dezentrale Mahnmal der Welt stellen die **Stolpersteine** dar, ein Projekt des Künstlers Gunter Demnig, der im Jahr 1992 damit in Köln begann. In dessen Verlauf wurden bis heute ca. 63.000 dieser quadratischen Messingtafeln in über 1.100 Orten in Deutschland und 20 Ländern Europas verlegt, deren Inschrift an das Schicksal von Verfolgten des Nationalsozialismus erinnert.



Mit dem Künstler und seinem Projekt befasst sich der Historiker *Hans Hesse* in einem großformatigen, reichhaltig bebilderten

Bücher & Aufsätze

ten und fast zwei Kilogramm schweren Band. In seiner kritischen, quellengesättigten Darstellung zeigt er die spannende Entwicklung von einer „kölschen Art des Gedenkens“ hin zu einem „Jahrhundertprojekt“. Er zeigt die vielfältigen Hindernisse und ihre Überwindung auf, an der individuelles und zivilgesellschaftliches Engagement und eine breite öffentliche Debatte einen wesentlichen Anteil hatten. Inzwischen sind die Stolpersteine (außer in München) selbstverständlicher Teil städtischer Räume geworden, werden aber nicht selten immer noch massiv kritisiert oder Opfer von Vandalismus. Der 1947 geborene Künstler jedenfalls verlegt seine Steine weiter, koordiniert durch die STIFTUNG-SPUREN-Gunter Demnig. Und inzwischen hat sogar die Finanzverwaltung nach langem Streit den Kunstcharakter akzeptiert und fordert nur noch den ermäßigten Umsatzsteuersatz. [4]

Spätestens seit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 ist Denkmalschutz zu einem Thema der Bürgergesellschaft geworden. Bürgerschaftliches Engagement, private Initiativen und verantwortungsvolle Vereine prägen den Denkmalschutz in Deutschland inzwischen maßgeblich mit. Gründung und Erfolg der privaten Deutschen Stiftung Denkmalschutz ist ein großartiger Beleg für diese Entwicklung.“ Mit diesen Worten beginnt das Vorwort zu dem in Zusammenarbeit mit dieser Stiftung herausgegebenen, von Dieter J. Martin und Michael Krautzberger begründeten Handbuch **Denkmalschutz und Denkmalpflege**. Es stellt auch in der Neuauflage eine fundierte und verständliche Arbeitsgrundlage dar. Nach einer Einführung und Darstellung des Systems von Denkmalschutz und -recht folgen Ausführungen zu Denkmalbegriff, -pflege und -schutz im Planungs- und Baurecht, zur verfassungsrechtlichen Absicherung und zum wichtigen Rechtsbegriff der Zumutbarkeit, zu Organisation, Zuständigkeiten und Verfahren und schließlich zu Projektmanagement und -finanzierung.

Trotz der ausführlichen und nicht zuletzt wegen der föderalen Aspekte detailgesättigten Darstellungen mit Verzeichnissen, Beispielen und wichtigen Links bleibt die Orientierung des Lesers erhalten. Leider ist das knappe Kapitel, das sich mit der steuerlichen Behandlung von Spenden befasst, nahezu unbrauchbar, da es die Entwicklungen der letzten zehn Jahre nicht berücksichtigt und die gerade im Denkmalschutz augenfälligen Probleme, etwa die Abzugsfähigkeit einer Spende, die für die Unterstützung eines selbstgenutzten Denkmals gegeben wird, nicht einmal erwähnt. Stiftungen werden nur knapp als Förderer angesprochen, in ihrem Potenzial aber nicht ausreichend erläutert und gewürdigt. [5]

Was Denkmalschutz in der Praxis bedeutet, macht der von Ayrlmaz und Thiele bearbeitete, von der Generaldirektion der Stiftung **Preußische Schlösser und Gärten** herausgegebene Band anschaulich. Mit 310 Abbildungen reich illustriert, werden Bau-, Sanierungs- und Restaurierungsprojekte dokumentiert, die im Rahmen eines Masterplans mit einer Investitionssumme in Höhe von 165 Mio. € verwirklicht wurden. Das Werk lädt zum Blättern, zum inter-



essierten Nachlesen und auch zur intensiven fachlichen Lektüre ein. Über die Aufsätze erhält der Leser Einblicke in die spannungsreiche Arbeit von Architekten, Denkmalpflegern, Restauratoren und Fachplanern sowie umfangreiche Hintergrundinformationen etwa zur Bauforschung und zur Entwicklung spezifischer Lösungsansätze. Die Spannweite der 44 Einzelprojekte reicht von der Instandsetzung barocker Innenausstattung über die Wiederherstellung von Gartenanlagen bis hin zur Errichtung funktionaler Neubauten.

Deutlich wird die gemeinsame Aufgabe, den überlieferten Denkmalbestand zu sichern und für folgende Generationen zu erhalten und dabei die Balance „zwischen traditioneller Bauweise und innovativer Technik, zwischen Patina und Schutzschicht, zwischen jahrhundertealtem Denkmalbestand und modernen Nutzungsanforderungen“ zu wahren. Erreicht werden ein umfassender Überblick über die Bandbreite und die wesentlichen Inhalte der Maßnahmen und damit interessante Einblicke in die Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse bei komplexen Bau- und Restaurierungsmaßnahmen im Bereich der Denkmalpflege. Ein Anschlussprogramm für die Jahre 2018 bis 2030 mit einem Volumen von 400 Mio. € ist inzwischen verabschiedet, mit dem eine grundlegende Instandsetzung der preußischen Schlösser und Gärten insgesamt erreicht werden kann, um auf dieser Grundlage eine nachhaltige Bauunterhaltung zu ermöglichen. [6]

Das **private Kulturförderung** auch der „Erhöhung, Symbolisierung und Bewahrung der eigenen historischen Bedeutung für die Nachwelt erinnerbar“ dienen will, ist eine Beobachtung der Praxis und Erkenntnis der Theorie. Der Name des Gaius Maecenas, Förderer von Vergil und Horaz, stand Pate für den entsprechenden Typenbegriff, das Mäzenatentum. Mit den wechselnden Facetten von Interessengebundenheit, künstlerischer Freiheit und materieller wie politischer Abhängigkeit von Kunst und Literatur über die Jahrhunderte befasst sich der von Strobel und Wolf herausgegebene Sammelband. Die hier enthaltenden Einzelstudien und Epochenüberblicke, die auf eine Marburger Ringvorlesung zurückgehen, dienen der kritischen Reflexion und der Vergleichbarkeit von Szenarien der Förderung von Künstlern und Künstlern.

Nach der Lektüre der interessanten, faktengesättigten Beiträge wird deutlich, dass das Spannungsfeld zwischen der Freiheit des Künstlers und seinen Zwängen und Einengungen im Laufe der Zeiten im Grundsatz erhalten geblieben ist; lediglich die Akteure, Instrumente und Umstände haben sich verschoben. Und auch das Mäzenatentum gehört keinesfalls „zu den Verlierern der Modernisierung des Kunstbetriebs“. [7]



- [1] Franke, Annemarie: Das neue Kreisau. Die Entstehungsgeschichte der Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung 1989 – 1998 (Forschungsgemeinschaft 20. Juli e. V. 22), Augsburg (Wißner) 2017 (379 S.) 34,90 € (ISBN 978-3-95786-105-4)
- [2] Hinterkeuser, Guido / Krosigk, Klaus-Henning von / Schabe, Peter (Hrsg.): Kulturerbe verpflichtet. Zehn Jahre Deutsch-Polnische Kulturpflege und Denkmalschutz (2007 – 2017) – Bilanz und Zukunft, Berlin (Lukas) 2017 (408 S.) 30 € (ISBN 978-3-86732-293-5)

- [3] **Sbresny, Ulrike:** Sammlungen des Adels. Bedeutung, Kulturgüterschutz und die Entwicklung der Welfensammlung nach 1918, Bielefeld (transcript) 2016 (752 S.) 54,99 € (ISBN 978-3-8376-3677-2)
- [4] **Hesse, Hans:** Stolpersteine. Idee. Künstler. Geschichte. Wirkung, Essen (Klartext) 2017 (512 S.) 39,95 € (ISBN 978-3-8375-1547-3)
- [5] **Martin, Dieter J. / Krautzberger, Michael (Begr.) / Davydov, Dimitrij / Spennemann, Jörg (Hrsg.):** Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege: Recht – fachliche Grundsätze – Verfahren – Finanzierung, München (C.H.Beck) 4. Aufl. 2017 (LXIII, 869 S.) 95 € (ISBN 978-3-406-69856-9)
- [6] **Ayrlmaz, Ayhan / Thiele, Volker (Bearb.):** Zwischen Welt und Erbe – 10 Jahre Masterplan für die preußischen Schlösser und Gärten, Petersberg (Imhof) 2018 (272 S.) 29,95 € (ISBN 978-3-7319-0617-9)
- [7] **Strobel, Jochen / Wolf, Jürgen (Hrsg.):** Maecenas und seine Erben: Kunstförderung und künstlerische Freiheit – von der Antike bis zur Gegenwart (Maecenas: Förderung und Freiheit 1), Stuttgart (Hirzel) 2015 (272 S.) 46 € (ISBN 978-3-7776-2496-9)

Weitere Literaturtipps

Alte, Timo / Mailänder, Peter: Vereinsrecht und Profisport: Kommt nach der Ausgliederungs- nun die Verschmelzungswelle?, in: npoR 2017, S. 244 – 247

Brouwer, Tobias: Steuerung und Haftung von Gesamtvereinen. Zum Rechtsverhältnis zwischen Hauptverein und seinen Untergliederungen, in: ZStV 2017, S. 201 – 211

Eisele, Patrick: Viele Stiftungen, ein Nachhaltigkeitskonzept, in: portfolio institutionell 10/2017, S. 40 – 43

Fischer, Peter: Gemeinnützigkeit und Zeitgeist, in: DStR 2018, S. 1394 – 1398

Freudenberg, Christian / Manz, Christian: Rechtliche Auswirkungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) auf den Non-Profit-Bereich und praktischer Handlungsbedarf für Non-Profit-Organisationen, in: npoR 2018, S. 15 – 152

Grossek, Stefan: Datenschutz und Events. Wie Sie Ihre Veranstaltung datenschutzkonform umsetzen, in: Verbändereport 8/2018, S. 18 – 25

Kögel, Rainer / Seemann, Andrea: Die Verbrauchsstiftung in der Praxis. Rechtliche Grundlagen und Einsatzmöglichkeiten von Verbrauchsstiftungen in Deutschland, in: FUS 2018, S. 76 – 81

Mock, Sebastian / Mohamed, Jean: „Nein“ zum (nicht) wirtschaftlichen Verein kraft Verordnungsermächtigung – Keine Neuordnung des Rechts der Idealverein mit wirtschaftlichem Nebenzweck (Teil I), in: DStR 2017, S. 2232 – 2236

Reinke, Kornelia: Die Stiftung als Erbin einer Immobilie (Immobilienerbe 1), in: SB 2018, S. 73 – 75

Reinke, Kornelia: Die Stiftung als Erbin einer Immobilie (Immobilienerbe 2), in: SB 2018, S. 96 – 99

Reinke, Kornelia: Die Stiftung als Erbin einer Immobilie (Immobilienerbe 3), in: SB 2018, S. 128 – 131

Reinke, Kornelia: Die Stiftung als Erbin einer Immobilie (Immobilienerbe 4), in: SB 2018, S. 161 – 164

Schockenhoff, Martin: Organhaftung im Idealverein mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, in: DB 2018, S. 1127 – 1134, M14

Theuffel-Werhahn, Berthold: Grunderwerbsteuerpflicht bei Weiterveräußerungsverpflichtung?, in: SB 2017, S. 239 – 243

Theuffel-Werhahn, Berthold: Geschlossene Immobilienfonds: Risiko für den Stiftungsvorstand?, in: SB 2018, S. 50 – 53

Theuffel-Werhahn, Berthold: Haftungsfall: Vorstand muss sich laufend der Gemeinnützigkeit vergewissern, in: SB 2018, S. 229 – 232

Weisheit, Martina: „Drum prüfe, wer sich ewig bindet“ – kein Entkommen aus der Ewigkeitsstiftung?, in: SB 2018, S. 190 – 194

Winheller, Stefan / Vielwerth, Alexander: Das mitgliederschaftliche Eigeninteresse an der wirtschaftlichen Betätigung des Vereins als Kernelement des wirtschaftlichen Vereins nach § 22 BGB, in: DStR 2018, S. 574 – 579

Hinweis: Aufsätze und Bücher zum Themenkreis dieses Fachmagazins können gerne an die Redaktion gesandt werden; sie werden im Rahmen der Möglichkeiten in diese Rubrik aufgenommen. Die bibliografischen Angaben von „Bücher & Aufsätze“ sind auch unter www.stiftung-sponsoring.de/buecher-aufsaezte.html abrufbar.



Für Sie zusammengestellt und kommentiert von Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking, Institut für Stiftungsberatung, Berlin, c.mecking@stiftungsberatung.de

Bringen Sie Ihr Stiftungsvermögen auf Kurs! Mit unseren zertifizierten Stiftungsberatern.

Von der Stiftungs-idee über die Gründung bis zur Umsetzung der Stiftungsziele: unsere Spezialisten entwickeln gemeinsam mit Ihnen passende Konzepte. Stiftungskonforme Anlagestrategien können auch den Nachhaltigkeits- und Mikrofinanzbereich einbeziehen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bibessen.de/Stiftungsberatung oder rufen Sie uns gerne an und vereinbaren einen Beratungstermin.



Gildehofstraße 2 | 45127 Essen
Telefon 0201 2209-419
E-Mail: vermoegensberatung@bibessen.de
www.bibessen.de



Der direkte Weg zu unserer Bank
Hier mit dem Smartphone scannen!